

**Motion SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Ausländergesetz: Vollzug erleichtern durch verbindlichen Datenaustausch**

Ein wirksamer Vollzug des Ausländer- und Integrationsgesetzes setzt voraus, dass die verschiedenen involvierten Behörden über vollständige und aktuelle Informationen verfügen. In der Praxis bestehen jedoch Lücken im Informations- und Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen auf der Ebene des Kantons und der Gemeinden.

In ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.25.58 der SVP-Fraktion bestätigt die Regierung, dass es Einschränkungen beim Datenaustausch z.B. zwischen Sozialbehörden, Gesundheitseinrichtungen und Migrationsbehörden gibt, während in anderen Bereichen Mitwirkungs- und Meldepflichten bestehen. Aufgrund dieser uneinheitlichen Regelung können vorhandene Informationen nicht systematisch genutzt werden und es entstehen Vollzugsdefizite.

Der bestehende Handlungsspielraum des Kantons im Rahmen der Bundesgesetzgebung, insbesondere des Datenschutzrechts, ist konsequent zu nutzen. Namentlich sind in jenen Bereichen, in denen heute keine oder nur unzureichende Melde- und Mitwirkungspflichten bestehen, klare und verbindliche Pflichten zum systematischen und zeitnahen Informationsaustausch unter den Behörden vorzusehen, soweit dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, mit welchen der Informations- und Datenaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Behörden im Bereich Migration, Aufenthaltsstatus und Sozialleistungen dort verpflichtend ausgestaltet wird, wo nach Bundesrecht keine abschliessende Regelung besteht und dem Kanton ein entsprechender Handlungsspielraum zukommt.»

10. Juni 2026

SVP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion